



Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

Private Unterrichtsangebote organisieren und finanzieren!

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Aufgrund des anhaltenden Mangels an Lehrkräften kann vor allem in den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen das Unterrichtsangebot nicht mehr in ausreichendem Umfang durch staatliche Lehrkräfte gesichert werden. Um den Bildungsanspruch der Schülerinnen und Schüler dennoch möglichst weitgehend zu erfüllen, sind ergänzend Bildungsangebote privater Anbieter einzubeziehen, sofern diese geeignet sind, fehlende Unterrichtsangebote in der erforderlichen Qualität und Kontinuität zu ersetzen.
2. Private Unterrichtsangebote sollen sich möglichst auf die Fächer der Stundentafel beziehen. Sie können aber auch als fächerübergreifende Projekte, insbesondere durch die Erteilung von berufspraktischem Unterricht, realisiert werden.
3. Private Unterrichtsangebote müssen mindestens auf ein Schulhalbjahr und auf die in der jeweiligen Schule gebildeten Klassen bzw. Lerngruppen ausgerichtet sein.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, sodass ab dem Schuljahr 2023/24 Unterrichtsangebote privater Träger realisiert werden können,
2. in Anlehnung an die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft gemäß § 18a des Schulgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt für die Finanzierung der privaten Unterrichtsangebote Schülerkostensätze je Unterrichtsstunde zu ermitteln, die dem vollständigen Aufwand für den Unterricht durch staatliche Lehrkräfte entsprechen und für die Abrechnung ab dem Haushaltsjahr 2023 im Landeshaushalt eine entsprechende Haushaltsstelle vorzusehen.

Begründung

Aufgrund des bereits bestehenden Lehrkräftemangels, der sich in den kommenden Jahren insbesondere an den Schulen der Sekundarstufe I noch deutlich zuspitzen wird, sind immer mehr dieser Schulen nicht mehr in der Lage, mit den eigenen Lehrkräften ein vollständiges Unterrichtsangebot abzusichern. Der nicht zuletzt schulformspezifische Lehrkräftemangel und die daraus resultierende Einschränkung des Bildungsangebotes an den Schulen der Sekundarstufe I führen zu massiven Gerechtigkeitsproblemen zwischen den Schüler*innen in den gymnasialen Bildungsgängen auf der einen und den Schüler*innen in allen anderen Bildungsgängen einschließlich der Förderschulen auf der anderen Seite.

Es muss mehr unternommen werden, um das Bildungsangebot außerhalb der gymnasialen Bildungsgänge zu vervollständigen. Dazu können auch private Unterrichtsangebote, z. B. von Volkshochschulen, Bildungsakademien, Nachhilfeinstituten etc., beitragen. Insbesondere sind Angebote für berufspraktischen Unterricht geeignet, das Unterrichtsangebot an Schulen der Sekundarstufe I im Hinblick auf die Berufsorientierung sinnvoll zu ergänzen und den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler insgesamt zu verbessern.

Die im Haushaltsplan 2022 gekürzten Personalmittel für staatliche Lehrkräfte müssen über eine eigene Haushaltsstelle zur Verfügung gestellt werden, um Unterricht durch private Anbieter finanzieren zu können. Die Finanzierung soll dabei in Anlehnung an die Regelungen für Schulen in freier Trägerschaft über Schülerkostensätze erfolgen. Hierbei ist allerdings im Unterschied zur Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft eine Vollfinanzierung des Aufwandes sicherzustellen.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitzende